



**Beweis des Erwerbs eines Diploms oder
Abschlusszeugnisses (Deutschsprachige
Gemeinschaft) (1) für den Jugendlichen, der vor
Vollendung des 21. Lebensjahres
Berufseingliederungsgeld beantragt**
(Art. 36, §1/1 KE 25.11.1991)

Datumsstempel der
Zahlstelle

Dieses Formular muss nicht ausgefüllt werden, wenn aus dem Formular C109/36-STUDIENNACHWEIS hervorgeht, dass der Jugendliche das Zeugnis oder das Diplom erworben hat (siehe Rückseite)

Von der Lehr- oder Ausbildungsanstalt auszufüllen

Personalien des
Schulabgängers

Vorname und Nachname

Straße und Nummer*

Postleitzahl und
Gemeinde *

Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____
Die ENSS-Nummer steht auf der Rückseite des Personalausweises.

Telefon*

E-Mail*

** Diese Angaben sind fakultativ.

RUBRIK 1 – Liste der Zeugnisse, Nachweise, Brevets und Zertifikate, bezüglich Studien und Ausbildungen, die zum Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und von Lehranstalten für Sekundarunterricht ausgestellt werden (1)

- D1 Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts;
- D2 Studienzeugnis des 6. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts;
- D3 Befähigungsnachweis des 6. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts;
- D4 Befähigungsnachweis des 7. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts;
- D5 Befähigungsnachweis des Sekundarunterrichts (Förderunterricht);
- D6 Brevet des ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterrichts;
- D7 Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung;
- D8 Zertifikat einer Industrielehre – Zentren für Teilzeitunterricht.

Liste der Zeugnisse, Zertifikate und Nachweise, bezüglich Studien und Ausbildungen, die zum Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören und am Ende einer dualen Ausbildung ausgestellt werden (1)

- D11 Gesellenzeugnis ausgestellt durch das IAWM;
- D12 Meisterbrief ausgestellt durch das IAWM;
- D13 Studienzeugnis des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts das bestimmten Inhabern des Gesellenzeugnisses durch das IAWM ausgestellt wird;
- D14 Zertifikat Schnellkurs in Betriebsführung ausgestellt durch das IAWM;
- D15 Nachweis der Grundkenntnisse in Betriebsführung ausgestellt durch das IAWM;
- D16 Praktikerzertifikat ausgestellt durch das IAWM.

RUBRIK 2 – Von der Lehranstalt, die das unter Rubrik 1 genannte Zeugnis oder Zertifikat ausgestellt hat, auszufüllen

Der/die Unterzeichnete, erklärt im Namen der Lehr- oder Ausbildungsanstalt:

.....
dass der vorerwähnte Jugendliche, das neben der Nummer D aufgelistete Diplom oder Zeugnis, erworben hat. (Liste RUBRIK 1).

Datum: ___ / ___ / _____

Unterschrift des Verantwortlichen

Stempel

Kontaktperson Telefon:


Diese Rubrik muss nicht ausgefüllt werden, wenn der Jugendliche diesem Formular, worauf er die Nummer D..... angibt, die auf der Liste unter RUBRIK 1 steht, eine Kopie des Zeugnisses oder des Zertifikats beifügt.

- (1) Wenn das Diplom oder Zeugnis von der Französischen Gemeinschaft oder der Wallonischen Region ausgestellt wurde: benutzen Sie das "FORMULAIRE C109/36-CONDITION21ANS-F".
Wenn das Diplom oder Zeugnis von der Flämischen Gemeinschaft oder der Flämischen Region ausgestellt wurde: benutzen Sie das "FORMULIER C109/36-VOORWAARDE21JAAR-N".

Dieses Formular muss dem Antrag auf Berufseingliederungsgeld nicht beigelegt werden,

- wenn der Jugendliche das 21. Lebensjahr vollendet hat;

oder

- wenn aus einer Rubrik des FORMULARS C109/36-STUDIENNACHWEIS hervorgeht, dass der Jugendliche eines der untenstehenden Dokumente besitzt oder dass der Jugendliche zu einer Universität oder Hochschule zugelassen worden ist, und dass er deshalb von der Einreichung des FORMULARS C109/36-BEDINGUNG21JAHRE befreit ist. Es handelt sich um die Hypothesen mit dem Symbol 

Rubrik 1

- eine Bescheinigung, der entnommen werden kann, dass er eine duale Ausbildung erfolgreich beendet hat.

Rubrik 2 (Französische Gemeinschaft)

- ein Berufsbefähigungsnachweis (Fördersekundarunterricht);
- ein Befähigungsnachweis der 3. Stufe (berufsbildender Vollzeitsekundarunterricht);
- ein Befähigungsnachweis der 3. Stufe des berufsbildenden Vollzeitsekundarunterrichts (Sekundarunterricht mit verkürztem Stundenplan).

Rubrik 2 (Flämische Gemeinschaft)

- ein Ausbildungsabschluss oder ein Ausbildungsnachweis (Fördersekundarunterricht, OV 3);
- ein Nachweis über eine berufliche duale Ausbildung;
- ein Studiennachweis des 2. Schuljahres der 3. Stufe des Sekundarunterrichts;
- ein Diplom des Sekundarunterrichts
- ein Lehrzeugnis.

Rubrik 3

- ein Nachweis des 6. Schuljahres (allgemeinbildender Sekundarunterricht);
- ein Brevet der berufsbildenden Sekundarkurse der Oberstufe der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Rubrik 5

- Der Jugendliche ist zum Hochschulunterricht zugelassen worden.